



PANOLIN
Bläsimühle 2 – 6
CH-8322 Madetswil
Telefon +41 44 956 65 65
Telefax +41 44 956 65 75
www.panolin.com
info@panolin.com



PANOLIN HLP SYNTH E Merkblatt Ölwechselintervalle

Wir freuen uns über Ihren Entscheid, Maschinen und Anlagen zukünftig mit PANOLIN HLP SYNTH E auszurüsten. Sie haben sich für eine synthetische Hydraulikflüssigkeit auf Basis gesättigter Ester entschieden.

Mit PANOLIN HLP SYNTH E können, abhängig von Einsatz und Anwendung, gegenüber Hydraulikölen auf Mineralölbasis nach unserem heutigen Wissensstand und unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bedingungen **stark verlängerte Ölwechselintervalle bis hin zu Lebzeitfüllungen** erreicht werden.

1. Es ist die jeweils vom Maschinenhersteller vorgeschriebene Viskositätsklasse einzusetzen.
2. Eine Vermischung mit anderen biologisch schnell abbaubaren Ölen (z. B. HEES-, HEPR-, HETG-HEPG-Hydraulikflüssigkeiten gemäss ISO 15 380) ist nicht zulässig.
3. Bei Befüllung von Neu- und Gebrauchsmaschinen mit PANOLIN HLP SYNTH E darf der Mineralöl-Restanteil 5% der Gesamfüllmenge nicht übersteigen.

DIN ISO

Gemäss der Richtlinie DIN ISO 15 380 ist für eine biologisch schnell abbaubare Flüssigkeit eine Vermischung mit Produkten auf Mineralölbasis von max. 2% erlaubt.

Herstellervorschriften

Verschiedene Maschinenhersteller haben den Grenzwert für Fremdöl deutlich unter 5% festgelegt. Existieren solche Vorschriften, sind diese unbedingt zu befolgen. Die Herstellervorschriften haben gegenüber den PANOLIN-Umstellungsrichtlinien Vorrang.

Auszug aus den Vergabegrundlagen – Blauer Engel, RAL-UZ 178

«Die Hydraulikflüssigkeiten müssen den technischen Mindestanforderungen nach DIN ISO 15 380 genügen».

4. Um Schmutzeintrag zu vermeiden, wird generell die Befüllung der Maschine über eine Feinsfilteranlage empfohlen.
5. Um die Betriebssicherheit, Zuverlässigkeit und Lebensdauer der Maschinen, Anlagen sowie der Komponenten während der gesamten Betriebsdauer sicherzustellen, ist die Feststoff-Verunreinigung (Abrieb, Staub u.ä.) so niedrig wie möglich zu halten und darf die Reinheitsklasse 17/13 oder 21/17/13 (nach ISO 4406) nicht übersteigen. Vorschriften der Hersteller sind jederzeit einzuhalten.
6. Der Wassergehalt (z. B. Kondenswasser) darf den generell zulässigen Höchstwert von 0.1% nicht übersteigen.

7. Die Betriebsflüssigkeit ist in einem PANOLIN-Labor regelmässig in den nachfolgend aufgelisteten Intervallen auf Ihre Gebrauchsfähigkeit prüfen zu lassen:

Prüfintervall nach Inbetriebnahme/Umölung	Normaleinsatz	Erschwerter Einsatz z. B. hydr. Abbauhammer
1. Prüfung nach	50 Bh	50 Bh
2. Prüfung nach	500 Bh	250 Bh
3. Prüfung nach	1000 Bh	500 Bh
Folgende Prüfungen alle	1000 Bh oder mind. 1x/Jahr	500 Bh oder mind. 1x/Jahr

Die Ölproben (mindestens 500 ml) müssen bei betriebswarmem System entnommen werden. Es müssen saubere, ungebrauchte Probengebinde verwendet werden. Die Ölproben müssen klar bezeichnet, umgehend an PANOLIN Tec Center, CH-8322 Madetswil gesandt werden. Die fristgerechte und korrekte Ölprobenentnahme obliegt dem Maschinenbetreiber/-eigentümer.

8. Von PANOLIN nach der Öluntersuchung empfohlene Massnahmen, wie z. B. Entwässerung, Filtration oder ähnliches sind umzusetzen/einzuhalten. Nach Durchführung der Massnahmen ist ein weiteres Kontrollmuster zu entnehmen und unverzüglich an das PANOLIN Tec Center zu senden. Die fristgerechte und korrekte Ölprobenentnahme obliegt auch in diesem Fall dem Maschinenbetreiber/-eigentümer.
9. Bei auftretenden Problemen ist der Maschinenbetreiber/-eigentümer in jedem Fall verpflichtet, PANOLIN unverzüglich telefonisch oder schriftlich zu unterrichten:

Telefon +41 (0)44 956 65 65
 Telefax +41 (0)44 956 65 75
 info@panolin.com

Telefonische Mitteilungen sind umgehend schriftlich zu bestätigen. Darüber hinaus ist der Maschinenbetreiber/-eigentümer in jedem Fall verpflichtet, eine sofortige Ölprobenentnahme vorzunehmen und die Ölprobe unverzüglich an die vorgenannte Adresse von PANOLIN zu senden.

PANOLIN behält sich das Recht vor, selbst eine Ölprobe zu entnehmen oder sich von der ordnungsgemässen Durchführung der Probenentnahme zu überzeugen.

PANOLIN lehnt jede Verantwortung und Haftung ab, wenn die in diesem Merkblatt aufgeführten Bedingungen und Anweisungen nicht eingehalten werden. Änderungen ohne vorherige Ankündigung bleiben vorbehalten. Dieses Merkblatt ersetzt sämtliche bisherigen Publikationen bezüglich verlängerter Ölwechselintervalle.
 Madetswil, 20. Juni 2018